Messen : aktives Alter

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **56 (1981)**

Heft 3

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-105049

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

schwenderischen Reichtum an Formen. Man muss sich aber bewusst sein, dass sowohl Bauherren wie Architekten der damaligen Zeit ihre Gärten kaum je in reifer Vollendung erlebten und es erst unseren Generationen vorbehalten ist, in den vollen Genuss dieser herangewachsenen gewaltigen Gartenschöpfungen zu kommen. Allein diese Tatsache ist Ansporn genug, diesen Gärten nachzuspüren und sich daran zu freuen.

Bildbericht: Nelly Frischknecht

Messen: Aktives Alter

In der Zeit vom 8. bis 17. Mai 1981 findet im Ausstellungsgelände der Züspa in Zürich erstmals eine schweizerische Senioren-Messe statt. Dabei handelt es sich nicht nur um eine auf Konsum ausgerichtete Messe. Das Motto «Aktives Alter» sagt es schon: Dem Publikum über 50 Jahre will man Möglichkeiten und Dienstleistungen vor Augen führen, die es ihm ermöglichen, ein sinnvolles, aktives und erfülltes Leben zu gestalten.

Die Senioren-Messe gliedert sich in drei Teile: 1. Verkaufsmesse mit Ständen, 2. Sektor Gesundheit und Ernährung, 3. Bildungsangebote und Aktivitäten. Der eigentliche Messeteil umfasst Informations- und Verkaufsstände der verschiedensten Branchen und Dienstleistungen. Der zweite Teil befasst sich mit dem grossen und wichtigen Thema «Gesundheit und Ernährung». Dieser Teil wird von Professor Dr. Meinrad Schär, dem Leiter des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin an der Universität Zürich, betreut. Im Rahmen des gesundheitlichen Teils finden Vorträge und Kochdemonstrationen über gesunde und richtige Ernährung im Alter statt. Ausserdem kann jeder Messebesucher einfache Gesundheitstests vornehmen, von der Augen- und der Ohrenuntersuchung bis zum Blutdruckmessen und der Analyse des Zuckergehaltes im Harn und im Blut.

In den Räumen des Stadthofes 11 findet das umfangreiche Rahmenprogramm mit der Übersicht über die Bildungsangebote und Aktivitäten statt. Träger dieses Teiles der Messe ist die «Koordinationsgruppe Seniorenbildung» der Region Zürich. Diese Gruppe umfasst das Sozialamt der Stadt Zürich, die Berufsschule VI der Stadt Zürich mit dem «Treffpunkt der älteren Generation», die Stiftung «Winterthur-Modell», die «Pro Juventute» mit den Zürcher Gemeinschaftszentren, den Migros Genossenschaftsbund und die Klubschulen Migros, das Institut für Erwachsenenbildung der Evangelisch-reformierten Landeskirche sowie die Gruppe für Altersforschung.

Otto Schmidt

Schulbeginn im Frühling oder Herbst?

Vom zürcherischen Erziehungsdirektor Dr. Alfred Gilgen stammt der Ausspruch, dass es vom pädagogischen Standpunkt aus gesehen belanglos sei, wann das Schuljahr beginne, ob im Frühling oder im Herbst. Es könnte an jedem Tag im Jahr beginnen, meint er.

Die Frage des Schuljahrbeginns ist nach zehn Jahren wieder aktuell geworden, namentlich in den Kantonen Bern und Zürich, wo vermutlich noch dieses Jahr das Volk wird entscheiden müssen. Jedenfalls hat die Diskussion wieder begonnen. Vom Zürcher und Berner Entscheid wird auch abhängen, was die anderen Kantone tun werden, die kleineren, die noch nicht auf den Herbst umgestellt haben, und bei einer Ablehnung, ob eine Bundesvorlage zur Einführung des Herbstschulbeginns kommt.

In Bern und Zürich werden, das zeigt der Ausspruch Gilgens, sachliche und staatspolitische Argumente in den Vordergrund geschoben. Eine Vereinheitlichung des Schuljahrbeginns kommt jenen Familien zugute, die den Wohnort von einem Kanton in den andern verlegen, und man erwartet, dass nach der Koordination des Schuljahrbeginns auch die sogenannte «innere» Koordination (Französischunterricht, gemeinsame Schulbücher, Übertrittsordnung) voranginge.

Gegen diese sachlichen und staatspolitischen Gesichtspunkte wird kaum jemand etwas einzuwenden haben. Sie sind einleuchtend. Gefahr droht der Vorlage von der emotionalen Seite, von der «Krokuspädagogik», wie sie die «Neue Zürcher Zeitung» bezeichnet. Sie schreibt: «Werden jene Pädagogen, für die ein Schuljahr nur dann anfangen kann, wenn die Schneeglöcklein und die Krokusse spriessen, wiederum den Schulpolitikern in die Quere kommen, die endlich etwas mehr Einheitlichkeit in der vielgliedrigen Schullandschaft sehen möchten?»

Staatspolitische Überlegungen gegen Emotionen? Weitblick gegen Kurzsichtigkeit? Lässt sich die kommende Auseinandersetzung auf diesen Nenner reduzieren? Interessiert die Frage des Schuljahrbeginns überhaupt den Durchschnittsbürger? Das wird sich in Bern und Zürich in den nächsten Monaten zeigen.

Wenn sich keine direkten Vorteile anbieten, weder pädagogischer noch organisatorischer Art, dann dürften viele der Macht der Gewohnheit folgen und beim Alten, Bewährten bleiben. Das dürfte auch bei den Lehrern der Fall sein, wo sich die Tendenz breit macht, beim Frühlingsschulbeginn bleiben zu wollen, nicht aus Gründen der «Krokuspädagogik», sondern aus Macht der Gewohnheit oder weil man die staatspolitische Bedeutung der Vereinheitlichung nicht so hoch einstuft.

Jedenfalls werden im Moment die Chancen, dass die Vorlage durchkommt, auch von Regierungsrat Gilgen nüchtern mit 50 zu 50 eingeschätzt.

Das Stichwort Vereinheitlichung ist ein Begriff, der in der schweizerischen politischen Landschaft beim Stimmbürger eher Skepsis denn Zustimmung weckt. Ob es sich um Schul- oder Steuerfragen oder andere Probleme handelt, so hat der Schweizer Mühe, seine Zustimmung zur Vereinheitlichung zu geben. Er hat sich an die Vielfalt, an den Föderalismus gewöhnt, und gerade die Politiker argumentieren oft genug mit dem Föderalismus und preisen die schweizerische Vielfalt und Eigenart als Tugend.

Bei der Frage des Schuljahrbeginns steht im Hintergrund die Drohung mit der Durchführung der Vereinheitlichung auf Bundesebene, falls die Zürcher und Berner nicht positiv entscheiden. Eine nationalrätliche Kommission ist bereits an der Arbeit und wartet auf den Volksentscheid in Zürich und Bern. Gerade diese «Drohung» mit der Vereinheitlichung des Schuljahrbeginns von oben herab stösst beim Schweizervolk wiederum auf Misstrauen und hätte erst recht keine Chance bei einer eidgenössischen Abstimmung.

Ich bin der Meinung, dass die Frage des Frühlings- oder Herbstschulbeginns eine rein organisatorische ist, die ohne staatspolitisches oder pädagogisches Prestigedenken gelöst werden könnte. Und zwar wünsche ich mir eine Lösung im Sinne des Herbstschulbeginns, einfach, weil einige Kantone, die Westschweiz, das Tessin und die Innerschweiz, vorausgegangen sind, im Vertrauen darauf, dass die grossen Kantone Bern und Zürich folgen werden. Wenn dies den Weg ebnet zur sogenannten «inneren» Koordination, dann freue ich mich doppelt.

Wenn Vereinheitlichung organisatorische Vereinfachung bedeutet, dann bin ich dafür. Denn entscheidend ist in unseren Schulen und in unserem Staat, dass jedes Kind, jeder Mensch als Individualität betrachtet wird und dass er in dieser seiner Eigenschaft als Individuum die nötige Aufmerksamkeit, Förderung und Betreuung findet.